

Nutzungsordnung für private digitale Endgeräte (Handy, Tablet, Notebook, Smartwatch usw.)

Vorwort

Gerade Smartphones/digitale Endgeräte gehören heutzutage zur gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit, doch in unterschiedlichen Situationen (und dazu gehört auch der Schulalltag) stellen sie zuweilen einen Störfaktor dar und gefährden und beeinträchtigen gegebenenfalls das harmonische Miteinander.

Es liegt am pädagogischen und erzieherischen Auftrag der Schule, dass es eine grundsätzliche Unterteilung in Oberstufe (MSS) sowie Unter- und Mittelstufe gibt. So sollen die Schülerinnen und Schüler an einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten im schulischen Umfeld herangeführt werden. Wenn eine Einschränkung zur Benutzung gilt, dann geht es vornehmlich darum, die Schülerinnen und Schüler zu schützen und sie zu einer bewegungsfreundlichen und kommunikativen Pausengestaltung anzuleiten.

Neben dem Umgang mit den digitalen Endgeräten innerhalb der Schule haben wir auch eine **Verpflichtungserklärung** erstellt, die den Einsatz privater Endgeräte im Unterricht für alle Beteiligten transparent und rechtlich sicher gestalten soll.

Diese nun vorliegende Ordnung wurde in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Schülervertretung, des Schulleiternbeirates und des Kollegiums erstellt und von den jeweiligen Gremien im Februar/März 2022 beschlossen.

Rechtliche Hinweise

Das Anfertigen von Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen berührt das Persönlichkeitsrecht der aufgenommenen Person(en) und ist nur mit deren Einverständnis möglich (welches insbesondere bei Minderjährigen nur von den Erziehungsberechtigten erteilt werden kann, nicht von den Schüler/innen selbst). Auch das Urheberrecht kann betroffen sein.

Das Anfertigen von Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen innerhalb des Unterrichts kann Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung (SchulO §95 ff) nach sich ziehen (bis hin zum Ausschluss von der Schule). Zudem können betroffene Personen unter Umständen juristische Schritte einleiten.

In der Schule kann bei Verdacht auf Missbrauch des digitalen Endgerätes und auf Verstoß gegen den Jugendschutz oder andere gesetzliche Bestimmungen dieses jederzeit weggenommen und gegebenenfalls der Polizei übergeben werden.

Sonstige Hinweise

1. Das Mitführen eines privaten digitalen Endgeräts erfolgt auf eigenes Risiko. Weder das Gymnasium Hermeskeil noch die Schulhaftpflichtversicherung kommen bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl auf, es besteht demnach keinerlei Haftung.
2. Unter digitalen Endgeräten verstehen wir Smartphones, Notebooks, Tablets, Smartwatches und andere digitale Endgeräte, die für die digitale Verarbeitung oder Speicherung von Daten oder einen Internetzugang genutzt werden können.
3. Die Wartung des Geräts, die Sicherung der Daten sowie die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft obliegt dem/der Nutzer/in.
4. Darüber hinaus ist das Mitführen mobiler Endgeräte, die als Wertgegenstände zu betrachten sind, grundsätzlich zu überdenken.



Übersicht: Nutzung privater digitaler Endgeräte am GymHerm

Die gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten (siehe Rückseite).

Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ist generell verboten.

Ausnahmen können Lehrkräfte und Aufsichtführende jederzeit gestatten.

Stufe	Zeitraum	Ort	Nutzung		Umgang	Maßnahmen
5 bis 8	immer	gesamtes Schulgelände	verboten		lautlos, in der Schultasche	
9 und 10	vor dem Unterricht, im Unterricht und während der Vormittagspausen	gesamtes Schulgelände	verboten, unter Bedingungen erlaubt ¹		lautlos, in der Schultasche	Bei Verstößen gegen diese Ordnung werden die Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gerät einsammeln und zeitweilig einbehalten.
	Mittagspause und Freistunden	nur im jeweiligen Aufenthaltsraum	erlaubt, nach rechtlichen Vorgaben		rücksichtsvoll, lautlos	Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen, etwa der Verletzung der Persönlichkeitsrechte, werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Schulordnung ergriffen.
MSS	im Unterricht	gesamtes Schulgelände	verboten, unter Bedingungen erlaubt ¹		lautlos, in der Schultasche	Bei Verstößen gegen Strafgesetze erfolgt die Weitergabe der Sache an die Strafverfolgungsbehörden, sichergestellte Geräte werden dann der Polizei übergeben.
	vor dem Unterricht, in allen Pausen, während der Freistunden	nur im jeweiligen Aufenthaltsraum	erlaubt, nach rechtlichen Vorgaben		rücksichtsvoll, lautlos	
Alle	während Leistungsüberprüfungen	gesamtes Schulgelände	verboten		lautlos, in der Schultasche (NICHT am Körper!)	Das Mitführen digitaler Endgeräte am Körper bzw. in Kleidungsstücken wird als Täuschungsversuch gewertet

¹Bei unterzeichneter Verpflichtungserklärung und Zustimmung des Lehrers ist der Gebrauch im Unterricht erlaubt